

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.09.2020

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Da capo - Kreativschule / Kli Kla - Musik für Kleine, im Folgenden „Kreativschule“ und dem/der Teilnehmer/in bzw. seinem/ihrer gesetzlichen Vertreter, nachfolgend „Schüler/in“ genannt. Während der Geschäftszeiten der Kreativschule liegen diese AGB in den Geschäftsräumen zur Einsichtnahme aus, bzw. sind im Internet einzusehen.

## 2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle und Verwaltung der Kreativschule befindet sich in 48282 Emsdetten, Bühlsand 31.

## 3. Rechtsverhältnis/Salvatorische Klausel

Die Rechtsbeziehung zwischen der Kreativschule und dem/r Schüler/in sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrages muss schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt.

## 4. Unterrichtsort

Orte des Unterrichts sind die Räume der Kreativschule in Emsdetten, bzw. die uns zur Verfügung stehenden öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten.

## 5. Unterrichtsaufnahme

Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Vertrages. Nach erfolgter Anmeldung zum Unterricht, gilt der Unterrichtsvertrag über die zwischen der Kreativschule und dem/r Schüler/in einvernehmlich verabredeten Unterrichtszeit und Unterrichtsart (Einzelunterricht/Gruppenunterricht usw.) als verbindlich abgeschlossen. Wird die jeweilige Regelzahl der Schüler im Gruppenunterricht über- oder unterschritten, so kann die Kreativschule die Kurse oder Klassen neu zusammenstellen. Mit der Verbindlichkeit des Unterrichtsvertrages entsteht Entgeltspflicht.

## 6. Laufzeit des Unterrichtsvertrages

Der Unterrichtsvertrag wird in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, bzw. gilt für die Dauer des Kurses.

## 7. Probezeit

Mit Beginn der ersten Unterrichtseinheit gilt der erste Monat als Probezeit, in dem wir dem/r Schüler/in ein sofortiges Kündigungsrecht gewähren. Danach gelten die üblichen Kündigungsfristen dieser AGB. **Die geleisteten Unterrichtseinheiten müssen in jedem Fall bezahlt werden.**

## 8. Projekte

Alle Unterrichts- und Veranstaltungsangebote im Bereich Projekte sind als Kurse, Seminare oder Workshops von begrenzter Dauer angelegt. Sie werden durch separate Ausschreibungen mit individuellen Entgelten und individuellen Laufzeiten angeboten. Alle Projektentgelte werden spätestens mit Veranstaltungsbeginn fällig. Erfolgt eine Abmeldung binnen 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, so werden 10% der Entgelte fällig; erfolgt die Abmeldung binnen 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn so werden 50% der Entgelte fällig. Bei Abmeldung aus besonders triftigen Gründen, kann die Geschäftsführung individuell Abstand von diesen Forderungen nehmen. Im Übrigen gelten die anderen Bestimmungen dieser AGB entsprechend.

## 9. Teilnahme am Unterricht und an Veranstaltungen

Der/Die Schüler/in ist angehalten, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Weiterhin sollte er/sie versuchen, die aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsenden Aufgabenstellungen und Anforderungen entsprechend seinem/ihrer Kenntnisstand und seiner/ihrer Fähigkeiten zu lösen. Bleibt der/die Schüler/in dem Unterricht fern, hat er/sie keinen Anspruch auf eine Wiederholung des Unterrichts bzw. die Minderung seines/ihrer zu entrichtendem Entgelt. Ausgenommen davon ist eine langwierige Erkrankung des/der Schüler/in. Diese sollte unverzüglich und schriftlich der Kreativschule angezeigt werden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests wird für diesen Zeitraum kein Entgelt erhoben. Überschreitet die Erkrankung einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen, kann eine Beurlaubung beantragt werden, wenn der Antrag spätestens 14 Tage nach Eintritt des ursächlichen Ereignisses bei der Geschäftsführung gestellt wird. Ärztliche Unterlagen sind diesem Antrag unaufgefordert beizulegen. Über den Antrag entscheidet die Geschäftsführung endgültig. In anderen besonderen Fällen kann der/die Schüler/in im Einvernehmen mit der Geschäftsführung beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist im Voraus schriftlich bei der Geschäftsführung der Kreativschule zu beantragen und erstreckt sich auf höchstens sechs Monate. Entsprechende Unterlagen (Kopien) sind dem Antrag unaufgefordert beizulegen. **Über den Antrag entscheidet die Geschäftsführung der Kreativschule endgültig, es besteht jedoch kein Anspruch auf Beurlaubung.**

## 10. Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

Die Entgelttarife sind verbindlicher Bestandteil dieser AGB. Die Entgelte für Leistungen der Kreativschule sind der geltenden Entgeltordnung zu entnehmen. Alle zu entrichtenden Entgelte sind Monatsentgelte und werden im Voraus zum 01. des ersten Monats nach Vertragsbeginn fällig. Die eventuell anfallende Materialpauschale wird mit der ersten Zahlung fällig. Die Monatsentgelte können auch als Jahresentgelt in einer Summe entrichtet werden. Wir gewähren hierbei eine Ermäßigung von 10%. **Bei vorzeitiger Kündigung besteht keinerlei Anspruch auf Rückzahlung oder Erstattung.** Weitere Ermäßigungen (Punkt 12) sind ausgeschlossen.

Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos im Lastschriftverfahren auf das folgende Konto:

Da capo – Kreativschule, Karsten Neudorf  
Commerzbank • IBAN DE98 4004 0028 0122 6455 00 • BIC COBADE33XXX

Bei Selbstzahlung per Dauerauftrag bzw. monatlicher Überweisung durch den Schüler/ Erziehungsberechtigten erheben wir wegen des erheblichen Mehraufwandes eine Gebühr von 1,50 EUR/Monat. Bei Zahlungsverzug des/der Schülers/in ist die Kreativschule

berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Ferner ist die Kreativschule berechtigt, bei Verzug des/ Schülers/in mit Zahlungsfristen für jede Mahnung 3,- EUR zu berechnen. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs.

## 11. Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten für Projekte

Alle Entgeltzahlungen sind bis zum Tag des Beginns der Projektveranstaltung zu entrichten. Sie erfolgen nur bargeldlos auf das in Punkt 10 angegebene Konto der Kreativschule (bzw. des Inhabers) unter Angabe der Projektbezeichnung. Eine Ratenzahlung kann in Ausnahmefällen auf besonderen Antrag gewährt werden, wenn das Entgelt höher als 150,- EUR ist oder das Projekt länger als 6 Monaten dauert. Im Falle des Zahlungsverzugs gelten die entsprechenden Bestimmungen dieser AGB.

## 12. Ermäßigungen

Wenn mehrere Mitglieder einer Familie die Kreativschule besuchen, wird eine Familienermäßigung gewährt: das erste Familienmitglied bezahlt die volle Monatsgebühr (Kursgebühr). Alle weiteren Familienmitglieder erhalten 10% Ermäßigung. Ausgenommen hiervon sind eventuelle Materialkosten. **Es gilt außerdem, dass die höchste Kursgebühr immer zu 100% berechnet wird.** Einkommensschwächere Familien haben Anspruch auf sogenannte Bildungsgutscheine der Städte und Kreise, welche bei der Kreativschule eingelöst werden können. Außerdem ist die Kreativschule Akzeptanzstelle für Emsdetten Gutscheine. **Anfängerkurse Blockflöte werden von der Kreativschule bereits mit 20% rabattiert, hier können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.**

## 13. Unterrichtsausfall

Wird eine Unterrichtseinheit aus Gründen, die bei dem/der Schüler/in liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf entsprechende Erstattung des Unterrichtsentgeltes. **Wird von der Lehrkraft eine Nachholstunde angeboten, kann diese aber seitens des/der Schülers/in nicht wahrgenommen werden, besteht kein Rechtsanspruch auf Erstattung der anteiligen Gebühren.** Bei der Bemessung des Entgeltes ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderungen der Lehrkraft bereits berücksichtigt worden. **Wenn von den Lehrkräften Online-Unterricht oder Videomaterial als Ersatz bei Krankheit oder in Fällen von höherer Gewalt (Pandemie etc.) angeboten wird, gilt dieses als gleichwertiger Ersatzunterricht.** Werden innerhalb eines Kalenderjahres weniger als 36 Unterrichtseinheiten erteilt, kann zum Jahresende die Erstattung des anteiligen Entgeltes schriftlich bei der Verwaltung der Kreativschule beantragt werden. Für jede ausgefallene Unterrichtseinheit wird 1/36 des entsprechenden Jahresentgeltes erstattet. Wird ein/e Schüler/in abgemeldet, ist der Erstattungsantrag spätestens mit der schriftlichen Abmeldung zu stellen.

## 14. Beendigung des Unterrichtsvertrages

Jede Kündigung durch den/die Schüler/in oder durch die Kreativschule bedarf der Schriftform. **Nach der 1-monatigen Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. des laufenden Jahres. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang der Kündigung (also spätestens 28 Tage vor Quartalsende).** Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Schüler/in in einen anderen Wohnort verzieht oder aus ärztlich attestierten Gründen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wichtige Gründe liegen für die Kreativschule insbesondere in einer unzureichenden Unterrichtsleistung oder in einem Entgeltzahlungsverzug, der eine Höhe von mindestens 2 Monatsentgelten entspricht. Der/Die Kündigende muss dem anderen Teil den Grund der außerordentlichen Kündigung unverzüglich schriftlich mitteilen. Die Anwendung des § 626 BGB (fristlose Kündigung aus wichtigem Grund) ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

## 15. Mietinstrumente

Soweit Instrumente im Besitz der Kreativschule vorhanden sind, können diese gegen ein entsprechendes Entgelt gemietet werden. Die Ausleihe erfolgt durch den Abschluss eines Vertrages mit der Kreativschule. Die Mietverträge werden in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. An Nichtschüler der Kreativschule werden Musikinstrumente nicht vermietet. Die Kreativschule ist nicht verpflichtet, entsprechende Musikinstrumente in genügender Anzahl zu bevorzugen. Es besteht daher kein Anspruch auf ein Musikinstrument. Der Schüler hat mit dem geliehenen Instrument und seinem Zubehör pfleglich und der Nutzungsbestimmung gemäß umzugehen. Weder das Instrument noch sein Zubehör dürfen beklebt, bemalt oder beschädigt werden. **Mit dem Zeitpunkt der Übergabe an den Schüler haftet der/die Schüler/in bzw. sein/ihr gesetzlicher Vertreter für den Verlust und alle Schäden, die während der Gebrauchsüberlassung an dem betreffenden Instrument entstehen.** Übersteigt der Wiederbeschaffungswert eines Instrumentes 200,- EUR wird dem/der Schüler/in empfohlen, eine Instrumentenversicherung abzuschließen.

## 16. Haftungsbeschränkung der Kreativschule

Die Kreativschule haftet nicht für Unfälle während des Unterrichts oder der Proben, Auführungen, Projektveranstaltungen und auf den Wegen von und zu den entsprechenden Stätten. Es wird, soweit nicht vorhanden, der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen. Die Kreativschule haftet nicht für Diebstähle irgendwelcher Art.

## 17. Ferien und Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen und in den offiziellen Schulferien des Landes Nordrhein- Westfalen findet kein Unterricht statt. Ausgenommen sind entsprechend bezeichnete Ferienangebote. Zudem gelten die internen Regelungen zu Brückentagen (beweglichen Feiertagen), welche die Kreativschule regelmäßig online bekannt gibt und sich nach den örtlichen Regelungen der städtischen Schulen orientiert. Die monatliche Zahlung des Unterrichtsentgeltes bleibt davon unberührt.

## 18. Nebenabreden

Alle von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie einvernehmlich und von der Geschäftsführung der Kreativschule ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

## 19. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am **01. September 2020** in Kraft.